



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Bündelausschreibung 2025 - 2027 für den kommunalen Erdgasbedarf

- Teilnahmefrist 29.02.2024 -

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Erdgaslieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2025, 6:00 Uhr bis zum 01. Januar 2028 6:00 Uhr** an.

Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt also für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

1. Ausschreibungskonzept

Die Erdgaslieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service wird hierzu eine vergaberechtlich zulässige Verfahrensart nach §§ 14 ff. VgV wählen oder die Ausschreibung bzw. die Bieterauswahl über ein entsprechendes sogenanntes dynamisches Beschaffungssystem nach §§ 22 und 23 VgV vornehmen. Die Auswahl der für die Ausschreibung am besten geeigneten Beschaffungsvariante bleibt der Gt-service vorbehalten. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt stellvertretend für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Zugleich wird der Aufsichtsrat zur Zuschlagsentscheidung ermächtigt bzw. dazu, die Geschäftsführung mit der Zuschlagsentscheidung stellvertretend für den Aufsichtsrat zu beauftragen und/oder entsprechende Untervollmacht an diese für die Zuschlagsentscheidung zu erteilen. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die Teilnehmer erhalten je eine Ausfertigung des so abgeschlossenen Erdgasliefervertrages zwischen ihnen und dem zukünftigen Erdgaslieferanten. Einer Unterzeichnung bedarf es nicht.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an mehreren Stichtagen (ggf. handelstäglich). Jedes Lieferjahr wird separat bepreist. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (in kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von **95-105%** der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- und/oder Loslimitierung.

Die **Erdgaslieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Erdgaspreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur **Ausschreibung von Bioerdgas aus regenerativen Energiequellen** (vgl. hierzu Anlage 6). Die Festlegung, ob Bioerdgas ausgeschrieben werden soll, erfolgt mit Übersendung der Auftragserteilung (vgl. Anlage 6).

Um den Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg Rechnung zu tragen, wird auch **Erdgas mit einem Anteil von 10% Bioerdgas** ausgeschrieben. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit 10%-Bioerdgas-Anteil ausgeschrieben werden sollen, erfolgt mit Übersendung der Auftragserteilung (vgl. Anlage 6).

2. Leistungen der Gt-service

Folgende Leistungen sind in der Beauftragung inkludiert:

- Die **Prüfung bestehender und vorgelegter Verträge**, hinsichtlich Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit; für Erstteilnehmer (generell) und Teilnehmer bisheriger Bündelausschreibungen der Gt-service mit neuen Abnahmestellen, die **nicht** Gegenstand bisheriger Bündelausschreibungen waren.¹
- **Zusammenstellung und Auswertung der die Ausschreibung erforderlichen Daten**
Für Teilnehmer, die derzeit noch auf Grundlage einer vorangegangenen Bündelausschreibung mit Erdgas beliefert werden, erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der Rechnungsdaten in elektronischer Form aus den Jahren 2022/2023 (werden für Abnahmestellen durch die Gt-service beim Lieferanten angefordert und durch den Lieferanten bereitgestellt). Soweit diese ergänzt oder aktualisiert werden müssen, sind im Einzelfall nur auf Anforderung durch die Gt-service weitere Unterlagen (wie z. B. Rechnungskopien) durch die jeweilige Kommune bereit zu stellen.

¹ Die Vertragsprüfung erfolgt nur, sofern die einschlägigen Verträge der Gt-service rechtzeitig, d.h. mindestens sechs Wochen vor Beginn der Ausschreibung vorgelegt werden.

Für Neukunden erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der von den Kommunen **bis spätestens 08.03.2024** am besten per Scan bereit zu stellenden Vertrags- und Rechnungskopien (vgl. hierzu Anlage 5).

- **Beschaffung der Daten der registrierenden Leistungsmessung** (Stundenwerte) für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (soweit verfügbar).
- **Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung** der Erdgaslieferung nach den vergaberechtlichen Vorschriften (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Vergabeverordnung).
- **Konzeption, Ausfertigung und Versand der Erdgaslieferverträge.**
- **Begleitung / Beratung bei der Umsetzung des Erdgasliefervertrages** in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Lieferbeginn.
- **Vertragskontrolle** während der Laufzeit der ausgeschriebenen Erdgaslieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Preisänderungen infolge einer Änderung der Gassteuer und/oder der zugehörigen Abgaben.
- **Veröffentlichungen** im Vergabeportal, im EU-Amtsblatt sowie nach der Vergabestatistikverordnung.

Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt auf Grundlage eines **einheitlichen Erdgasliefervertrages**, den die Gt-service durch eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei (iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart) erstellen lässt.

3. Auftrag und Kosten

Die Beauftragung der Gt-service erfolgt auf Grundlage eines **Auftrages zur Durchführung der Bündelausschreibung Erdgas 2025-2027** mit der Gt-service.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit erhält die Gt-service ein **einmaliges** Teilnahmeentgelt in Höhe von

**260 EUR/Teilnehmer sowie
35 EUR/Abnahmestelle**
(zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer).

Als Abnahmestelle gilt jeder bestehende Zähler bzw., wenn kein Zähler vorhanden sein sollte, die entsprechende abzurechnende Einheit.

Die Kosten der Teilnahme werden in einem Betrag gegen Rechnung nach Absendung der Bekanntmachung innerhalb von zwei Wochen zur Zahlung fällig.

4. Zeitplan

bis 29.02.2024	verbindliche Beauftragung und Bevollmächtigung der Gt-service
Februar 2024	ggf. Vorinformation im Amtsblatt S der Europäischen Union
bis 08.03.2024	Datenbereitstellung
bis 29.03.2024	Versand der 1. Kontrollliste
07.05.2024	Freigabe der Listen der Abnahmestellen (Redaktionsschluss)
05.06.2024	Absendung der Vergabebekanntmachung an das Amtsblatt S der Europäischen Union
voraussichtlich bis 11.09.2024	Beschluss des Aufsichtsrates der Gt-service über die geplante Zuschlagserteilung
12.09.2024	Information der nicht berücksichtigten Bieter
25.09.2024	geplante Zuschlagserteilung und Ende der Zuschlags- und Bindefrist
voraussichtlich bis 04.10.2024	Versand Ergebnisbericht an die Teilnehmer
01.01.2025, 0:00 Uhr	frühester Lieferbeginn nach neuem Erdgasliefervertrag
01.01.2028, 6:00 Uhr	Ende der Vertragslaufzeit der Bündelausschreibung

5. Auftrag zur Teilnahme

5.1 Auftrag

Kunden senden das ausgefüllte Kontakt- und Vertragsdatenblatt (**Anlage 3**) für jeden Auftraggeber (Stadtwerke, Zweckverbände etc.), den neuen Auftrag (**Anlage 1**), die Vollmacht (**Anlage 2**) sowie die Vollmacht für den Lieferanten zur Geschäftsdatenabfrage beim Netzbetreiber (**Anlage 4**) für jeden Auftraggeber bis spätestens 29. Februar 2024 an buendelausschreibung@gtservice-bw.de.

5.2 Neukunden

Hierzu zählen wir Teilnehmer, deren Abnahmestellen **erstmalig** in eine Bündelausschreibung einbezogen werden sollen oder die an einer Bündelausschreibung **bis einschließlich zur 10. BA Erdgas 2020-2022** teilgenommen haben.

Mit der Beauftragung der Gt-service müssen die Teilnehmer selbst keine eigene Ausschreibung für die Erdgaslieferungen an die Bündelausschreibung Erdgas 2025-2027 angemeldeten Abnahmestellen durchführen. Sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung sowie die Zuschlagserteilung für die Teilnehmer und damit Abschluss des jeweiligen Erdgasliefervertrages werden für den betreffenden Lieferzeitraum der Bündelausschreibung, durch die Gt-service erbracht.

Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot nach den jeweils festgelegten Zuschlagskriterien durch die Gt-service ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet diese zur Erdgasabnahme bei dem jeweils erfolgreichen Bieter.

Wichtige Hinweise:

1. Es können **nur** Abnahmestellen in die Ausschreibung aufgenommen werden, **die im Lieferzeitraum der Bündelausschreibung vertragsfrei sind oder werden**. Für die ggf. erforderliche Kündigung bestehender Lieferverträge ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich!
2. Da die Gt-service von den Teilnehmern bevollmächtigt wird, den Zuschlag für diese entsprechend der Entscheidung des Aufsichtsrates der Gt-service zu erteilen, können die Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte etc. im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheiden. **Daher ist es erforderlich, die Auftragserteilung an die Gt-service und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe von den zuständigen Stellen bereits jetzt, auch mit Blick auf das Auftragsverhältnis, beschließen zu lassen.**

Um an der Bündelausschreibung Erdgas 2025-2027 teilzunehmen, übersenden Sie uns bitte bis **29. Februar 2024** folgende Anlagen:

1. Ihren **verbindlichen Auftrag** mit beigefügtem Formblatt (**Anlage 1**)
2. die unterschriebene Vollmacht für die Gt-service (**Anlage 2**)
3. das ausgefüllte Kontakt- und Vertragsdatenblatt (**Anlage 3**) sowie
4. die unterschriebene Vollmacht zur Geschäftsdatenabfrage des zukünftigen Lieferanten gegenüber dem Netzbetreiber (**Anlage 4**). Diese wird die Gt-service nach Zuschlagserteilung an den künftigen Lieferanten weiterleiten, damit dieser bereits im Vorfeld eine Datenabfrage beim Netzbetreiber durchführen kann, um etwaige Anmeldeschwierigkeiten beseitigen und mit der Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt beginnen zu können.

6. Bereitstellung von Daten durch die Teilnehmer

Wichtige Hinweise:

1. Sollten Sie die nachgenannten Kontrolllisten **nicht** zum genannten Zeitraum erhalten, so bitten wir Sie, sich umgehend mit der Gt-service in Verbindung zu setzen!
2. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit **Bioerdgas** ausgeschrieben werden sollen, erfolgt bereits mit Auftragserteilung an die Gt-service.



6.1 Neukunden

Zur fachgerechten Durchführung der Bündelausschreibung werden von allen Abnahmestellen umfangreiche Informationen benötigt. Die Erfassung der erforderlichen Informationen erfolgt durch die Gt-service. Den genauen Umfang der von den Teilnehmern **bis spätestens 08.03.2024** bereitzustellenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der **Anlage 5** zu diesem Schreiben. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese Unterlagen möglichst frühzeitig übersenden, da erfahrungsgemäß noch Detailfragen zu klären sind.

Spätestens **bis 29.03.2024** erhalten Sie per E-Mail eine Aufstellung über die bei der Gt-service registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind. In diesem Zeitraum erfolgt dann auch die Erfassung von Bioerdgas-Abnahmestellen.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Ablauf und Koordination:

Frau Tanja Sternhuber

Tel.: 0711 / 22572-62

✉ sternhuber@gtservice-bw.de

Technisch-wirtschaftliche Fragen:

Herr Carsten Michael

Tel.: 0711 / 22572-19

✉ service@gtservice-bw.de

Auftragserfassung:

Frau Evelyn Postufka

Tel.: 0711 / 22572-26

✉ buendelausschreibung@gtservice-bw.de



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Anlage 1

Auftrag zur Durchführung der Bündelausschreibung Erdgas für den Lieferzeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2027

Auftrag

Auftraggeber:

Gemeinde Tuningen

Auf dem Platz 1

78609 Tuningen

vertreten durch

Bürgermeister

Ralf Pahlow

nachfolgend „Auftraggeber“ genannt

Auftragnehmer:

Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH
des Gemeindetags Baden-Württemberg
Panoramastraße 31, 70174 Stuttgart

nachfolgend „Gt-service“ genannt.

I. Auftragsumfang

Der Auftraggeber erteilt der Gt-service den verbindlichen Auftrag zur Durchführung der Bündelausschreibung zur Erdgaslieferung an die vom Auftraggeber benannten Liegenschaften und Anlagen, für den Lieferzeitraum **01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2027** im Rahmen einer Bündelausschreibung.

II. Konzeption, Durchführung und Abwicklung der Bündelausschreibung

Die Gt-service wird für den Auftraggeber eine Bündelausschreibung zur Erdgaslieferung unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen durchführen.

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, gemäß den vergaberechtlichen Regelungen, insbesondere innerhalb der vorgegebenen Fristen, an der Bündelausschreibung mitzuwirken. Er stellt für seine ausgeschriebenen Abnahmestellen sicher, dass eine Belieferung entsprechend den Vorgaben der Bündelausschreibung möglich ist. **Der Auftraggeber ist für die Vertragsfreiheit der für ihn ausgeschriebenen Abnahmestellen selbst verantwortlich.**
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle erforderlichen Daten bzw. Unterlagen zur Erdgaslieferung der Gt-service zur Vorbereitung und Durchführung der Bündelausschreibung fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Anderenfalls kann die Gt-service nach erfolgloser Nachforderung vom Auftrag durch schriftliche Erklärung zurücktreten. Gesetzliche oder weitere vertragliche Kündigungs- und Rücktrittsrechte der Gt-service bleiben hiervon unberührt.
3. Der Auftraggeber bevollmächtigt die Gt-service unwiderruflich, in seinem Namen alle für die Bündelausschreibung und die Abwicklung der Erdgaslieferung einschließlich Netznutzung erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Darüber wird er eine separate Vollmachtsurkunde ausstellen. Die Willenserklärungen der Gt-service wirken unmittelbar für und gegen den Auftraggeber.
4. Die Gt-service führt die Ausschreibung der Erdgaslieferung an kommunale Abnahmestellen entsprechend den vergaberechtlichen Regelungen für den Auftraggeber in dessen Auftrag im Sinne einer zentralen Vergabestelle durch (europäisches Vergaberecht, 4. Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Vergabeverordnung, sowie EU-Richtlinie 2014/24/EU bzw. nach einer diese ändernden, ersetzenden oder ergänzenden Regelung).
5. Die Gt-service ist berechtigt, sich zur organisatorischen, energiewirtschaftlichen und technischen sowie zur energie- und vergaberechtlichen Begleitung der Mitwirkung fachkundiger Dritter zu bedienen.

6. Die Leistungen der Gt-service umfassen im Einzelnen:
- die Prüfung der vorgelegten bestehenden Verträge hinsichtlich Vertragsgegenstand, Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit,
 - die Datenerfassung,
 - die Konzeption und die Durchführung der Bündelausschreibung,
 - die Konzeption der Erdgaslieferverträge nach dem aktuellen Stand des Energierechts,
 - die Ausfertigung und den Versand der Erdgaslieferverträge,
 - die Begleitung und Beratung bei der Umsetzung der Erdgaslieferverträge vor Lieferbeginn
 - Verhandlungen mit dem Netzbetreiber und gegebenenfalls den künftigen Lieferanten,
 - Vertragskontrolle während der Laufzeit der ausgeschriebenen Erdgaslieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Preisänderungen infolge einer Änderung der Gassteuer und/oder der zugehörigen Abgaben.
7. Die Gt-service wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas auszuschreiben:
- 100% Erdgas
 - Erdgas mit einem Anteil von 10% Bioerdgas.
- Die Ausschreibung von Bioerdgas soll erfolgen:**
- Für alle Abnahmestellen des AG
 - nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage
8. Sollten keine Angebote eingehen oder die vorliegenden Angebote nicht wirtschaftlich sein, ist die Gt-service beauftragt, die Ausschreibung entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen ganz oder teilweise aufzuheben. Die Gt-service ist verpflichtet, den Auftraggeber über die Aufhebung der Ausschreibung unverzüglich zu informieren. Im Fall einer Aufhebung können die Teilnehmer an einem etwaigen, durch die Gt-service anschließend durchgeführten Folgeverfahren teilnehmen. Hierzu unterbreitet die Gt-service dem Auftraggeber sodann ein gesondertes Angebot. Diese Kosten sind nicht in den Kosten für die Durchführung der Bündelausschreibung enthalten. Ferner stellt die Gt-service gegen gesonderte Vergütung und Beauftragung des Auftraggebers beim jeweiligen Grundversorger den Antrag auf Pflichtversorgung zu den Preisen der Grundversorgung.
9. Der Auftraggeber verpflichtet sich, an die Gt-service für die Durchführung der Bündelausschreibung eine Zahlung in Höhe von **260,00 € pro Teilnehmer sowie 35,00 € pro Abnahmestelle** jeweils zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer zu leisten. Die Zahlung wird nach Absendung der Bekanntmachung

gegen Rechnung **in einem Betrag** fällig. Maßgeblich für die Berechnung ist die Anzahl der ausgeschriebenen Abnahmestellen, mit der der Auftraggeber an der jeweiligen Bündelausschreibung teilnimmt. Sollte nach der Anmeldung der Auftrag wieder storniert werden, so werden bis zum Versand der 1. Kontrollliste 20%, bis Fristende zur Beauftragung von Bio-Erdgas 40% und bis zwei Wochen vor Absendung der Vergabebekanntmachung 75% des Gesamthonorars fällig. Bei späteren Stornierungen werden den Teilnehmern die vollen Kosten in Rechnung gestellt.

10. Die Zahlungspflicht besteht auch, wenn kein Zuschlag erteilt und die Ausschreibung gegebenenfalls ganz oder teilweise aufgehoben werden sollte.
11. Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an mehreren Stichtagen (ggf. handelstäglich). Jedes Lieferjahr wird separat bepreist. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten Lieferzeitraum ist. Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (in kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von **95-105%** der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.
12. Die Gt-service ist verpflichtet und vom Auftraggeber dazu ermächtigt, den Zuschlag losweise auf das wirtschaftlichste Angebot entsprechend der jeweils festgelegten Bewertungskriterien zu erteilen. **Der Zuschlag an den Lieferanten und auch die zugehörige Zuschlagsentscheidung nach Maßgabe von Satz 1 erfolgt zentral durch den Aufsichtsrat der Gt-service (Zuschlagsentscheidung) bzw. die Gt-service (Zuschlagserteilung) als Vertreterin aller Teilnehmer an der Bündelausschreibung; d. h. jeder Auftraggeber wird eigenständiger Vertragspartner des/der Lieferanten.** Zugleich wird der Aufsichtsrat zur Zuschlagsentscheidung ermächtigt bzw. dazu, die Geschäftsführung mit der Zuschlagsentscheidung stellvertretend für den Aufsichtsrat zu beauftragen und/oder entsprechende Untervollmacht an diese für die Zuschlagsentscheidung zu erteilen. Rechte und Pflichten aus dem Erdgasliefervertrag ergeben sich deshalb nur im Verhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem/den Lieferanten, nicht aber im Verhältnis zur Gt-service.
13. Der Auftraggeber erkennt das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich an und verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem/den Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die jeweilige Dauer der eingegangenen Vertragslaufzeit.
14. **Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die Gt-service und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Dies gilt für alle vertraglichen, außervertraglichen und**

gesetzlichen Schadensersatzansprüche. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt die gesetzliche Haftung unberührt.

15. Soweit der Auftraggeber Arbeitsergebnisse oder Teile oder Kopien hiervon Dritten zur Verfügung stellen will, ist hierfür die vorherige Zustimmung der Gt-service einzuholen. Dritte in diesem Sinne sind ausdrücklich nicht Mitarbeiter/innen des Auftraggebers sowie dessen Gremienmitglieder (Gemeinderat etc.). Die Gt-service erteilt die Zustimmung nach ihrem Ermessen und behält sich vor, die Weitergabe von der Zustimmung des Dritten zu einer entsprechenden Vereinbarung zur (Nicht-)Verwendung oder eingeschränkten Verwendung abhängig zu machen. Im Übrigen ist die Weiterleitung an Dritte, die einer gesetzlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit unterliegen, gestattet.
16. Die Gt-service geht davon aus, dass Daten und Informationen des Auftraggebers verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Hierzu darf der Auftragnehmer entsprechende Informationen und Daten auch auf dezentrale Speichermedien externer Dienstleister ablegen. Datenschutz-Pflichtinformationen gemäß Artikel 12 ff. DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website (<https://www.gt-service-bw.de/dsgvo>).
17. Im Übrigen besteht Einverständnis des Auftraggebers mit der Kommunikation per E-Mail. Für den Fall, dass entsprechender E-Mail-Verkehr von Dritten gelesen wird, der E-Mail-Verkehr verändert oder verfälscht wird oder Daten im E-Mail-Austausch verloren gehen, wird der Auftraggeber die Gt-service nicht in Anspruch nehmen. Dies gilt dann nicht, wenn die Gt-service vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt. Dasselbe gilt für einen etwaigen Virenbefall von E-Mails, die von der Gt-service versandt werden. Im Übrigen wird klargestellt, dass verbindliche Auskünfte allein über die direkte Zuleitung von E-Mails durch die Gt-service erteilt werden können und ausdrücklich nicht durch Weiterleitung über Dritte.

Tuningingen, 16.02.2024

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Bürgermeister

Amtsbezeichnung



Anlage 2

Bündelausschreibung Erdgas für den Lieferzeitraum 01.01.2025 – 31.12.2027

Vollmacht

Vollmachtgeber:

Gemeinde Tuningen

Auf dem Platz 1

78609 Tuningen

vertreten durch:

Bürgermeister

Ralf Pahlow

nachfolgend „Vollmachtgeber“ genannt

für die

Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH
des Gemeindetags Baden-Württemberg
Panoramastraße 31, 70174 Stuttgart

nachfolgend „Gt-service“ genannt

Der Vollmachtgeber bevollmächtigt die Gt-service für ihn eine **europaweite Ausschreibung zur Erdgaslieferung im Rahmen der Bündelausschreibung für den Lieferzeitraum 2025-2027** durchzuführen. Die Vollmacht gilt für die Dauer des an die Gt-service erteilten Dienstleistungsauftrags zur Durchführung der Bündelausschreibung zur Erdgaslieferung.

Diese Vollmacht umfasst im Einzelnen:

1. Die Vollmacht ermächtigt die Gt-service dazu, alle mit der Bündelausschreibung erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Insbesondere wird die Gt-service ermächtigt, jeweils folgende Handlungen vorzunehmen:

- die Bündelausschreibung zu koordinieren
- die Vergabeunterlagen zu erstellen
- die zur Umsetzung kommende Laufzeit festzulegen
- die erforderlichen Bekanntmachungen zur Veröffentlichung zu versenden
- die Vergabeunterlagen zum Download auf einer Vergabepattform bereitzustellen
- die erforderlichen Bierrundschreiben zu eventuellen Hinweisen und Rügen der Bieter zu erstellen und zu versenden
- die Angebote der Bieter entgegenzunehmen, zu prüfen und zu werten
- einen Vergabevermerk zu erstellen
- die Informationsschreiben an nicht berücksichtigte Bieter zu erstellen und zu versenden
- die Zuschlagsentscheidung im Aufsichtsrat zu treffen
- **den Zuschlag zu erteilen** oder die Bündelausschreibung ggf. teilweise aufzuheben und
- die Erdgaslieferverträge auszufertigen
- erforderliche Veröffentlichungen in Bekanntmachungsblättern, Vergabeportalen sowie nach den Vorgaben der VergStatVO vorzunehmen.

Die Gt-service wird zugleich dazu ermächtigt, Aufträge bzw. Untervollmachten an Ihre Geschäftsführung zu erteilen, um diese mit den vorgenannten Handlungen bzw. Abgabe der Willenserklärungen zu beauftragen, insbesondere auch dazu, die Zuschlagsentscheidung stellvertretend für den Aufsichtsrat zu treffen.

2. Sollten keine Angebote eingehen oder die vorliegenden Angebote nicht wirtschaftlich sein, ist die Gt-service bevollmächtigt, die Bündelausschreibung entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen ganz oder teilweise aufzuheben. Die Vollmacht ermächtigt die Gt-service, daran anschließend ein Folgeverfahren durchzuführen oder

beim jeweiligen Grundversorger den Antrag auf Pflichtversorgung zu den Preisen der Grund- bzw. Ersatzversorgung zu stellen, sofern dies separat beauftragt wird.

3. Diese Vollmacht umfasst auch die Ermächtigung, alle für die Abwicklung der Erdgaslieferung erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen. Dazu zählen insbesondere
 - beim jeweiligen Netzbetreiber alle erforderlichen Daten und Informationen einzuholen,
 - beim jeweiligen Erdgaslieferanten alle erforderlichen Daten und Informationen einzuholen,
 - Verhandlungen mit dem jeweiligen Netzbetreiber über Netzanschluss und Netznutzung zu führen und soweit erforderlich, Netznutzungs-, Netzanschluss- bzw. Anschlussnutzungsverträge für den Vollmachtgeber abzuschließen,
 - Verhandlungen mit dem jeweiligen Erdgaslieferanten zur Abstimmung bei Fragestellungen im allgemeinen Interesse.

4. Die Vollmacht ermächtigt die Gt-service dazu, dem bei der Ausschreibung erfolgreichen Bieter (künftigen Lieferanten) soweit erforderlich, Untervollmacht zu erteilen, damit dieser gegebenenfalls selbst alle mit der Erdgaslieferung und Netznutzung verbundenen Erklärungen, Handlungen sowie Daten- bzw. Informationsanforderungen zur frist- und ordnungsgemäßen Abwicklung des ausgeschriebenen Erdgasliefervertrages vornehmen kann. Hierzu gehören zum Beispiel die Verhandlung und der Abschluss von Netznutzungsverträgen bzw. Anschlussnutzungsverträgen mit dem jeweiligen Netzbetreiber, Anpassungen der Datenübertragungsstrecke für die Zählerfernauslesung, Festlegungen von Rechnungsanschriften und Rechnungswegen, der Empfang und die Begleichung von Rechnungen des jeweiligen Netzbetreibers über Netznutzungsentgelte etc.

5. Diese Vollmacht ermächtigt die Gt-service bei Bedarf, Untervollmachten an das beauftragte Ingenieurbüro für Energiewirtschaft sowie an die beauftragte Anwaltskanzlei zu erteilen.

Tuningen, 16.02.2024

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Bürgermeister

Amtsbezeichnung



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Bündelausschreibung Erdgas für den Lieferzeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2027

Kontakt- und Vertragsdaten

Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir, die nachfolgenden Kontakt- und Vertragsdaten **vollständig** anzugeben und für jeden Auftraggeber ein separates Datenblatt zu übersenden. Insbesondere ist auch eine **E-Mail-Adresse** anzugeben, über die eine Erreichbarkeit des zuständigen Ansprechpartners gewährleistet ist.

	vom Auftraggeber auszufüllen
Amtliche Schlüsselzahl der Kommune (GKZ)	326061
Name der Kommune/des Eigenbetriebs/des Verbands/der juristischen Person	Gemeinde Tuningen
Straße, Hausnummer	Auf dem Platz 1
PLZ Ort	78609 Tuningen
Landkreis	Schwarzwald-Baar-Kreis
Vertretungsberechtigte/r	Finanzverwaltung
Zuständige/r Ansprechpartner/-in (Name, Vorname)	Anina Renner; Sophie Waterböhr
Telefon (Durchwahl Ansprechpartner/-in)	07464/9861-14; 07464/9861-17
Fax	07464/9861-614; 07464/9861-617
E-Mail	a.renner@tuningen.de s.waterboehr@tuningen.de

Ort, Datum
Tuningen, 16.02.2024

Leitung Finanzverwaltung

Unterschrift Vertreter/-in des Auftraggebers – Amtsbezeichnung/Funktion



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Anlage 4

Bündelausschreibung Erdgas für den Lieferzeitraum 01.01.2025-31.12.2027

Vollmacht

hiermit bevollmächtigt die

Gemeinde Tuningen

den Lieferanten der Bündelausschreibung Erdgas entsprechend der Zuschlagserteilung dazu, in unserem Namen beim jeweiligen Versorgungsnetzbetreiber bzw. sonstigen Dritten, technische Daten, anlagenspezifische Daten sowie Verbrauchswerte (z.B. Zählpunktbezeichnung/Zählernummer, historische Lastgänge, Verbrauchsdaten, Spannungs- und Messebene (auch für die Vergangenheit)) anzufordern.

Die Bevollmächtigung gilt für alle Abnahmestellen, die im jeweiligen Verzeichnis der Abnahmestellen aufgeführt sind.

Tuningen, 16.02.2024

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

Bürgermeister

- Amtsbezeichnung -



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Anlage 5

Bündelausschreibung Erdgas für den Lieferzeitraum 01.01.2025- 31.12.2027

Die Hinweise zur Datenerfassung gelten nur für Neukunden

D.h. nur für die Teilnehmer, die nicht bereits an einer Vorgängerausschreibung der Gt-service GmbH in den Jahren 2021-2023 teilgenommen haben.
(vgl. insbesondere Nr. 6.2 der Ausschreibungskonzeption)

Hinweis zur Bearbeitung:

Bitte senden Sie die unten benannten Unterlagen ganz einfach per Scan an
buendelausschreibung@gtservice-bw.de.

Die schriftliche Übersendung der unten benannten Unterlagen ist dann nicht mehr nötig.

Unterlagen für die Bearbeitung / Datenerfassung

Bitte senden Sie die unten benannten Unterlagen ganz einfach per Scan (bitte mit korrektem Dateinamen) an service@gtservice-bw.de!

1. Leistungsgemessene Abnahmestellen (Sonderverträge)

- **12 monatlich fortlaufende Einzelrechnungen** des Jahres 2023 (alternativ: 2022), die Angaben zur **Monatshöchstleistung** [in kWh/h] und zum **Gasbezug** [in kWh] beinhalten. Es wird jeweils die komplette Rechnung benötigt, inklusive der Seiten, auf denen die gemessenen Werte (in m³), Zählernummern und enthaltene Netznutzung genannt sind.
- **Gaslieferverträge mit sämtlichen Zusatz- und Nebenvereinbarungen**. Insbesondere muss aus den Gaslieferverträgen die installierte Leistung, die Druckebene (Niederdruck oder Mitteldruck) sowie die Zählergröße (z.B. „G4“ oder „G400“) hervorgehen. Auf etwaige Sonderregelungen bitten wir separat hinzuweisen.

2. Tarifabnahmestellen

(Abnahmestellen ohne Leistungsmessung)

- Betrifft alle Abnahmestellen ohne Leistungsmessung: Benötigt werden die letzten vorliegenden Jahresrechnungen für alle Abnahmestellen, aus denen der Erdgasbezug (in kWh) hervorgeht. Es wird jeweils die komplette Rechnung benötigt, inklusive der Seiten, auf denen die gemessenen Werte (in m³), Zählernummern und enthaltene Netznutzung genannt sind.
- **Erdgaslieferverträge mit sämtlichen Zusatz- und Nebenvereinbarungen oder eventuell vorhandenen Kündigungsbestätigungen**. Insbesondere muss aus den Gaslieferverträgen die installierte Leistung, die Druckebene (Niederdruck) sowie die Zählergröße (z.B. „G4“ oder „G400“) hervorgehen. Auf etwaige Sonderregelungen bitten wir separat hinzuweisen.

3. Mit Erdgas betriebene Blockheizkraftwerke

- Anzahl und elektrische Leistung der BHKW-Module
- Standort
- Erzeugungsmengen für das Jahr 2023, alternativ 2022 (möglichst Monatswerte)

4. Sonstige Wärmeerzeuger

Werden weitere Energieträger an den Abnahmestellen eingesetzt (Holz, Pellets, Heizöl, etc.)? Falls ja, bitte Verbrauchsmenge in kWh/a angeben.

5. Allgemeine Hinweise

Bitte senden Sie uns nach Möglichkeit immer **alle Seiten der Rechnung**. Sollte gewünscht sein, dass zukünftig ein Rechnungskennzeichen ausgewiesen wird, so sollte dieses auch auf der übersandten Rechnung ausgewiesen sein.

Für Rückfragen bzw. zur weiteren Abstimmung zu den erforderlichen Unterlagen stehen wir gerne zur Verfügung:

Ihr Ansprechpartner:

Herr Carsten Michael

Tel. 0711-22 572 19

Fax 0711-22 572 56

E-Mail: service@gt-service-bw.de

Information zur Ausschreibung von Biogas

*für Teilnehmer
der Bündelausschreibung Erdgas*

Stand: 11/2023

Inhalt:

Ausschreibung von Biogas	2
1. <i>Biogas-Los.....</i>	<i>2</i>
2. <i>Anforderungen an die Zertifizierung.....</i>	<i>3</i>
3. <i>Mehrkosten.....</i>	<i>3</i>

Ausschreibung von Biogas

Die Teilnehmer der **Bündelausschreibung Erdgas** haben die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen eines gesonderten Biogasloses auszuschreiben.

WICHTIGER HINWEIS:

Bitte beachten Sie!

Ob und welche Art von Bioerdgas Sie ausschreiben möchten, wird mit der Auftragserteilung für alle Abnahmestellen bis spätestens 29.02.2024 abgefragt. Die Auswahl muss daraufhin bis spätestens 29.02.2024 erfolgt sein.

Aufgrund der im Einzelfall ggf. einschlägigen gesetzlichen Anforderungen, u.a. hinsichtlich der Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG 2015), welche am 01.07.2015 in Kraft getreten ist, bietet die Gt-service GmbH an Erdgas mit 10%-igem Biogas-Anteil auszuschreiben.

Sollte im Einzelfall eine höhere Biogas-Quote gewünscht sein, so sollte dies der Gt-service zeitnah mitgeteilt werden, damit bei Erreichen einer gewissen Menge ggf. eigene Lose gebildet werden können. Auf die Bildung separater Lose besteht jedoch grundsätzlich kein Anspruch, da die Beschaffung von Erdgas mit höherem Biogas-Anteil als 10% auch über eine im Gasliefervertrag enthaltene Beschaffungsregelung möglich ist.

1. Biogas-Los

Für die im Biogas-Los genannten Abnahmestellen wird die Lieferung von **Erdgas mit einem Anteil von 10% Biogas** ausgeschrieben.

Die Anforderungen an das zu liefernde Biogas ergeben sich aus den nachfolgend genannten Kriterien:

- Die in dem Biogas-Los genannten Abnahmestellen sind mit Erdgas zu beliefern, das **10 % Biogas** enthält.

- „Biogas“ ist jedes Gas, das durch anaerobe Vergärung von Biomasse im Sinne von § 2 und § 3 der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Biomasseverordnung - BiomasseV) gewonnen wird. „Bioerdgas“ („Biomethan“) ist jedes Biogas oder sonstige gasförmige Biomasse, das oder die aufbereitet und in das Erdgasnetz eingespeist worden ist. Aus einem Gasnetz entnommenes Gas gilt als Bioerdgas (Biomethan), soweit die Menge des entnommenen Bioerdgases im Wärmeäquivalent der Menge von Gas aus Biomasse über einen Bilanzzeitraum von einem Jahr entspricht, das an anderer Stelle in das Gasnetz eingespeist worden ist und wenn für den gesamten Transport und Vertrieb des Bioerdgases von seiner Herstellung, seiner Einspeisung in das Erdgasnetz und seinem Transport im Erdgasnetz bis zu seiner Entnahme aus dem Erdgasnetz Massenbilanzsysteme verwendet worden sind, die den Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und seiner Durchführungsverordnungen genügen.
- Das Bioerdgas erfüllt zusätzlich die Anforderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) sowie des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg vom 17.03.2015 (EWärmeG BW).
- Es hat eine zeitlich bilanzierte Lieferung von Biogas zu erfolgen, d. h. die Energiebilanz von erzeugtem und geliefertem Biogas muss innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt ausgeglichen sein.

2. Anforderungen an die Zertifizierung

Der Auftragnehmer hat auf eigene Kosten für jedes Kalenderjahr dem Auftraggeber bis zum 30. Juni des auf das Kalenderjahr folgenden Jahres einen Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen an das gelieferte Biogas unaufgefordert zu erbringen. Die Zertifizierung muss durch eine staatlich anerkannte Technische Überwachungsorganisation (TÜO), einen nach dem europäischen Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) akkreditierten Umweltgutachter oder einen gleichermaßen geeigneten Gutachter erfolgen.

3. Mehrkosten

Nach den Erfahrungen der Gt-service kann davon ausgegangen werden, dass für die Ausschreibung von Erdgas mit 10%-Biogas-Anteil mit Mehrkosten von ca. 0,5 ct/kWh netto zu rechnen ist. Hierbei handelt es sich um eine Prognose. Die tatsächlichen Lieferkosten können aufgrund der nicht vorhersehbaren Marktsituation abweichen.